

Unter denjenigen Stätten, wo sich der hellenische Geist am frühesten und glänzendsten entfaltet hat, nimmt die Insel Samos eine hervorragende Stellung ein. Wie von den Ioniern des Festlandes das Epos, die Philosophie und die Geschichtschreibung ausgingen, so sind auf Samos schon in früher Zeit eine Reihe von wichtigen Erfindungen gemacht worden. Hier wurde der Erzguss von Rhoikos und Theodoros erfunden, hier die Kunst den Edelstein zu schleifen wesentlich gefördert. Mit Korinth wetteiferten die Samier in der Vervollkommnung des Schiffbaues, mit Ephesos in der Errichtung des berühmtesten Heiligthums. Von Samos aus soll Kolaios zuerst unter allen Griechen die Säulen des Herakles durchfahren haben. Unter der glänzenden Tyrannei des Polykrates wurde die Insel nicht nur der Sitz einer weit verbreiteten Seeherrschaft sondern auch der Mittelpunkt einer vielseitigen Cultur. Die Dichter Ibykos und Anakreon, der Philosoph Pythagoras, der berühmteste Arzt seiner Zeit Demokedes aus Kroton waren um den Hof des mächtigen Tyrannen versammelt. Die mit gewaltigen Mauern befestigte Burg desselben, der künstlich angelegte und durch grosse Steindämme geschützte Hafen, die durch einen Berg geführte Wasserleitung und das von jenem zum grössten Heiligthum umgeschaffene Heraion — diese „polykratischen Werke“ erregten das Staunen des gesammten Alterthums von den Zeiten des Herodotos bis zu den römischen Imperatoren.<sup>1</sup>

Mit dem Tode des Polykrates und mit der furchtbaren Verwüstung durch die Perser unter Otanes<sup>2</sup> hat die hohe Blüthe, deren Samos sich im siebenten und sechsten Jahrhundert v. Chr. erfreute, ein schnelles Ende gefunden. Zwar entgingen die Samier im ionischen Aufstande durch den Abfall ihrer Feldherrn von der nationalen Sache dem harten Schicksale, welches die Milesier traf, zwar behielten sie in der attischen Symmachie, in welche sie nach der Schlacht bei Mykale aufgenommen wurden, eine Zeit lang eine verhältnissmässig freie Stellung; doch zu ihrer früheren Grösse oder auch nur zu einer selbständigen Bedeutung haben sie sich nie wieder aufgeschwungen. Die Erinnerung an jene Zeit war es ohne Zweifel, welche die von einer Aristokratie geleiteten Insulaner bewog, in einem Kampfe mit Milet ihre Selbständigkeit gegen Athen, das die Schlichtung dieses Streites in Anspruch nahm, mit Gewalt zu behaupten. In Folge dessen eilte Perikles selbst im Jahre 440 mit einer attischen Flotte herbei und unterwarf die Samier nach Einnahme ihrer Hauptstadt (Thuk. I 115 ff. Plut. Per. 26 ff.). Die ihnen damals genommene Autonomie erhielten sie aber im Jahre 412 wieder zurück, weil der Demos einen Aufstand der im Bunde mit Chios und Sparta befindlichen Aristokraten unterdrückte und einen Theil derselben vertrieb (Thuk. VIII 21). Im weiteren Verlauf des peloponnesischen Krieges hielt die samische Bürgerschaft fest zu Athen und gab auch den verrätherischen Umtrieben der attischen Oligarchen kein Gehör.<sup>3</sup> Erst nach der Schlacht bei Aigospotamoi ge-

<sup>1</sup>) Herod. III 60. Sueton Calig. 21. — „Polykratische Werke“: Aristot. Pol. p. 225 (ed. Bekker 1855). E. Curtius gr. Gesch. I<sup>3</sup> 560 f. — Ueber den Tunnel des Eupalinos aus Megara und die neuerdings dort angestellten Ausgra-

bungen vgl. V. Guérin, description de l'île de Patmos et de l'île de Samos, Paris 1856, p. 305 ff.

<sup>2</sup>) Her. III 141 ff. Panofka, res Samiorum p. 44.

<sup>3</sup>) Thuk. 8, 73. Vgl. E. Curtius gr. Gesch. II<sup>3</sup> 637, 643.

lingt es den Lakedämoniern Samos zu bezwingen und dort wie an so vielen Orten einen spartanischen Harmosten (nämlich Thorax Diod. 14, 3) und eine oligarchische Regierung von Zehnmännern einzusetzen. Lysandros vertreibt den gesammten Demos und ruft die 412 verbannten Aristokraten zurück (im Jahre 404 vgl. Xen. Hell. II 3, 6; Paus. VI 3; Plut. Lys. 14 *καθίστη δεκαδαρχίας — Σαμίους δὲ πάντας ἐβαλὼν παρέδωκε τοῖς φρυγᾶσι τὰς πόλεις*). Von gleichen Schicksalen und Wechselfällen, wie sie der Antagonismus der leitenden Staaten mit sich brachte, finden wir die Insel auch im folgenden Jahrhundert heimgesucht. Kaum durch Konon nach der Schlacht bei Knidos von dem Oligarchenregiment befreit und dem Demos zurückgegeben<sup>4</sup> fiel sie schon um 390 auf's Neue den Spartanern anheim (Diod. 14, 97; Xen. Hell. IV 8, 22 ff.) und bald darauf durch den Antalkidasfrieden in die Hand der Perser. Unter dem Einfluss der letzteren scheint sich dort gegen das Jahr 367 ein gewisser Kyprothemis als Gewalthaber (*φροῦραρχος*) erhoben zu haben.<sup>5</sup>

Es konnte nicht fehlen, dass auch Athen, nachdem es unter dem Archontat des Nausinikos (Ol. 100, 3 = 378 $\frac{7}{17}$ ) wieder eine Bundesgenossenschaft begründet<sup>6</sup> und durch die glücklichen Züge des Timotheos und Iphikrates seine Seeherrschaft erweitert hatte, auf das ihm einst so treue Samos sein Augenmerk richtete. Allein die Unternehmungen des Chabrias und Iphikrates gegen Samos, deren Polyäen (strateg. III 9, 36) und Frontin (I 4, 14) gedenken, scheinen nur Beutezüge gewesen zu sein.<sup>7</sup> Eine vollständige Unterwerfung der Insel gelang erst dem Timotheos, der nach einer zehnmonatlichen Belagerung im Jahre 365 die Hauptstadt mit Gewalt einnahm.<sup>8</sup> Jetzt wartete der Samier ein hartes Schicksal. Im offenen Widerspruch mit den Bestimmungen, unter welchen der neue Seebund von 378 errichtet war (Anm. 6), und trotz der Warnungen des Kydias vertrieben die Athener auf Vorschlag des Theogenes, eines samischen Flüchtlings, die gesammte Bevölkerung der Insel und besetzten sie mit attischen Kleruchen.<sup>9</sup> Ueber die Zeit dieser Kleruchie gehen die Zeugnisse der Alten aus einander. Nach dem Scholiast zu Aischines' Rede wider Timarchos (§ 53) wurde sie unter dem Archon Nikophemos (Ol. 104, 4 = 361 $\frac{1}{60}$ ), nach Philochoros (fr. 131 bei Müller fr. hist. gr. I 405) unter Aristodemos (Ol. 107, 1 = 352 $\frac{2}{51}$ ) abgesandt. Endlich berichtet Diodor (18, 18), dass nach dem Friedensschluss zwischen Athen und Antipatros (a. 322) Perdikkas *ἀποκαταστήσας τοῖς Σαμίους τὴν τε πόλιν καὶ χώραν κατήγαγεν αὐτοὺς εἰς τὴν πατρίδα, πεφηνότας ἔτη τρισὶ πλείω τῶν τεσσαράκοντα*. Boeckh, Clinton, Droysen folgen der Chronologie des Philochoros als des zuverlässigsten Gewährsmannes, indem sie die Angabe Diodor's anzweifeln.<sup>10</sup> Doch lässt sich die Richtigkeit der letzteren

<sup>4</sup>) Dies scheint wenigstens aus Xen. Hell. IV 8, 1 und Paus. VI 3, 15 zu folgen.

<sup>5</sup>) Demosth. 15, 9. Harp. Suid. v. Kyprothemis. Ueber die Zeit vgl. H. Sauppe, comment. de duabus inscriptionibus lesbiacis (Göttingen 1870) p. 5.

<sup>6</sup>) Die Bundesurkunde s. bei Rangabé, ant. hell. II p. 373 = M. H. E. Meier, comment. epigraph. p. 53 = A. Schäfer, de sociis Atheniensium in tabula publica inscriptis, Bonn 1866.

<sup>7</sup>) Vgl. Panofka res Sam. p. 76 und W. Vischer im Rhein. Mus. N. F. XXII S. 319.

<sup>8</sup>) Demosth. 15, 9. Isocr. 15, 107 ff. Dinarch 1, 14; 3, 17. Polyäen. 3, 10, 9 ff. Nepos Tim. 1. Aristot. oecon. II 2 (II p. 1350 Bekker). Die Zeitbestimmung ergibt sich, wie C. Rehdantz (vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei p. 120 ff.) nachgewiesen hat, namentlich aus den angeführten Reden des Demosthenes und Isocrates. Nach der ersteren fällt

die Eroberung von Samos durch Timotheos in die Zeit, als T. zur Unterstützung des aufständischen Satrapen Ariobarzanes abgeschickt wurde (vgl. A. Schäfer, Demosth. I 86 ff.), nach der letzteren nach der Erwerbung von Kerkyra (Isocr. § 109, 111 a. 375 — 74) und vor die Einnahme von Potidaia (Isocr. § 113. Diod. 15, 81: Ol. 103, 4 = 364. Vgl. Schäfer II 14). Nimmt man hierzu die Angabe des Diodor 18, 18 (s. d. Text), so kommt man mit grosser Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 365.

<sup>9</sup>) Heracl. Pont. 10, 7: *Θεογένης δὲ τῶν Σαμίων τις — — πείθει τοὺς Ἀθηναίους διαχιλλοὺς εἰς Σάμον ἀποστεῖλαι· οἱ δὲ ἐλθόντες πάντας ἐξέβαλον*. Strab. p. 638. Diogen. Laert. X 1. Cic. de natura deor. I 26. Kydias bei Aristot. rhetor. II 6, 24 (p. 70 ed. Bekker 1842).

<sup>10</sup>) Boeckh, Staatsh. I 560. Clinton, fasti hell. ed. Krüger p. 142. Droysen, Gesch. d. Hellen. I 94.

aufrecht erhalten, wenn man mit C. Rehdantz, A. Schäfer und E. Curtius annimmt, dass schon gleich nach der Einnahme von Samos durch Timotheos (365) die ersten Kleruchen dorthin abgegangen und dann Ol. 104, 4 und 107, 1 neue Sendungen erfolgt seien.<sup>11</sup> Aus den Erklärungen des hierauf bezüglichen Sprichwortes *Ἀπικὸς πάροιχος*<sup>12</sup> ergibt sich, wie W. Vischer (Rhein. Mus. N. F. XXII 320) treffend bemerkt, dann weiter, dass die Samier nicht auf einmal sondern nach und nach in Zwischenräumen vertrieben wurden, nämlich erst nur die aristokratische Partei zuletzt die ganze Bürgerschaft. Ein anfängliches Einvernehmen zwischen den samischen Demokraten und den Athenern könnte man auch daraus entnehmen, dass dem Timotheos im Heraion eine Statue gesetzt ward (Paus. VI 3, 16); doch kann diese auch ausschliesslich von den Kleruchen errichtet sein. Ein bald darauf folgender Versuch der aufständischen Chier, Rhodier und Byzantier den Athenern im Bundesgenossenkriege Samos zu entreissen, wurde durch eine attische Flotte unter Iphikrates, Timotheos u. A. im Jahre 356 vereitelt.<sup>13</sup> So blieben die Athener von 365 — 322 also 43 Jahre (Diodor) im Besitz der Insel.

Obwohl von den Samiern überliefert wird, dass sie *πολυγράμματοι* gewesen seien und zuerst den Gebrauch der 24 Buchstaben eingeführt hätten (Hesych. Suid. v. *Σαμίων ὁ δῆμος*), fehlt es uns doch bisher ganz an älteren Schriftdenkmälern dieser Insel. Denn das bekannte bronzene Anathem mit der Aufschrift *Πολυκράτες ἀνέθεκε* (C. I. Gr. 6.) ist von Kirchhoff<sup>14</sup> jenem Tyrannen und damit auch Samos mit Recht abgesprochen worden. Dagegen haben die attischen Kleruchen uns zwei Denkmäler hinterlassen. Das eine ist ein Gränzstein eines dort von ihnen errichteten Heiligthums der Athena (C. I. Gr. 2246 *ὄρος τεμένεος Ἀθηναῖς Ἀθηῶν μεθεο[υ]σης*, vgl. Plut. Them. 10), das andere ein noch unedirtes Verzeichniss von Weihgeschenken im Heraion aus Ol. 108, 3 = 346/45, auf welchem wir attische Archonten neben-samischen, attische Schatzmeister und *πρόεδροι* und Weihgeschenke von Athenern finden. Die Kleruchen also, welche nicht nur den Dienst ihrer attischen Göttin in die neue Heimath übertrugen, sondern sich auch an das Nationalheiligthum von Samos anschlossen, bildeten dort wie auch an andern Orten<sup>15</sup> ein zwar von Athen abhängiges aber doch selbständig organisirtes Gemeinwesen. Daher erscheinen sie auch auf einer attischen Urkunde neben Rath und Volk der Athener als *ὁ δῆμος ὁ ἐν Σάμῳ*.<sup>16</sup>

Wenn nun die so eben genannten Denkmäler aus der Hand der Athener stammen, so gehören die ältesten unter den bis jetzt bekannten Urkunden der eigentlichen Samier der Zeit nach ihrer Rückkehr aus dem Exile an. Auf diese bezieht sich auch die folgende Inschrift, die ich im Jahre 1870 während eines längeren Aufenthaltes auf Samos abgeschrieben habe (s. d. Tafel n. 1). Der Stein, eine wohlerhaltene Marmorplatte, die oben mit Giebel und drei Akroterien verziert ist, (hoch 0,95 Meter; breit 0,36; dick 0,05) war früher im Bezirk des Heraion aufgestellt (Z. 37). Jetzt befindet er sich in Vathy (*Βαθύ*), der modernen Hauptstadt an der Nordküste der Insel, im Besitz des Consuls Louis Marc, der mir nicht nur seine kleine Sammlung von samischen Alterthümern freundlichst zur Benutzung anheimstellte, sondern auch bei meinen weiteren Reisezwecken mit Rath und That behülflich war. Da die Oberfläche des in Rede stehenden Steines nur wenig verletzt ist, und nur einzelne Buchstaben zerstört sind, so bietet die Herstellung des Textes keine Schwierigkeit.

<sup>11</sup>) Rehdantz, vitt. Iphicr. Chabr. Timoth. p. 126. A. Schäfer, Demosth. I 87, 428. E. Curtius, gr. Gesch. III 457, 771.

<sup>12</sup>) Zenob. II 28 nach Duris fr. 68 und Krateros fr. 15 bei Müller, fr. hist. gr. II 485, 622.

<sup>13</sup>) Diod. 16, 21. Nep. Tim. 3. Polyæn 3, 9, 29. Aus den unklaren Berichten der beiden ersteren haben Rehdantz l. l. p. 213 f. und Schäfer I 149 das Richtige herausgefunden.

<sup>14</sup>) Kirchhoff, Stud. z. Gesch. d. griech. Alphab. 2te Aufl. S. 26.

<sup>15</sup>) Ueber das Verhältniss der Kleruchenstaaten zu Athen hat ausführlich gehandelt Boeckh im Staatsh. I 560 ff. Kleruchen mit eigenen Beamten finden sich auf Salamis: C. I. Gr. 108; auf Lemnos: Kirchhoff Hermes I 224.

<sup>16</sup>) Ephemeris archaeol. n. 2772.

Ἔδοξε[ν τ]ῆι βο[υ]λῆι καὶ τῶι δή-  
 μοι, Ἐπ[ι]κουρος Ἀράκοντος  
 εἶπεν. Ἐπειδὴ Γόργος καὶ Μ-  
 ινέων Θεοδότου Ἰασεῖς κα-  
 5 λοι καὶ ἀγαθοὶ γεγένηται  
 περὶ Σαμίους ἐν τῆι φηγή, καὶ  
 διατριβῶν Γόργος παρὰ Ἀλεξάν-  
 δρῳ πολ[λ]ῶν εὐνοίαν καὶ [προ]θυμί-  
 αν παρείχετο περὶ τὸν δήμο[ν τ]ὸν Σα-  
 10 μίων σπο[υ]δάζων, ὅπως ὅτ[ι τ]άχος  
 Σάμιοι τῆι πατρίδα κο[μ]ίσαιντο, καὶ ἀ-  
 ναγγείλαντος Ἀλεξάνδρου ἐν τῶ[ι  
 στρατοπέδῳ, ὅτι Σάμον ἀποδίδοῖ  
 Σαμίους, καὶ διὰ ταῦτα αὐτὸν τῶν Ἐ-  
 15 λλήνων στεφανώσαντων ἐστ-  
 εφάνωσε καὶ Γόργος καὶ ἐπέστε[ι-  
 λε εἰς Ἰασον πρὸς τοὺς ἀρχοντα-  
 ς, ὅπως οἱ κατοικοῦντες Σαμίω[ν  
 ἐν Ἰάσῳ, ὅταν εἰς τὴν πατρίδα κατί-  
 20 ωσιν, ἀτελεῖ τὰ ἑαυτῶν ἑξάξον-  
 ται καὶ πορεῖα αὐτοῖς δοθήσεται, τὸ ἀ-  
 νάλωμα τῆς πόλεως τῆς Ἰασέων  
 παρεχούσης, καὶ νῦν ἐπαγγέλλον-  
 ται Γόργος καὶ Μινίων ποιήσιν ὅ τι  
 25 ἂν δύνωνται ἀγαθὸν τὸν δῆμον τὸ-  
 ν Σαμίων, δεδόχθαι τῶι δήμῳ δε-  
 δόσθαι αὐτοῖς πολιτείαν ἐπ' ἴσῃ  
 καὶ ὁμοίῃ καὶ αὐτοῖς καὶ ἐγγόνοις  
 καὶ ἐπικληρῶσαι αὐτοὺς ἐπὶ φυλὴν κ-  
 30 αὶ χιλιαστὴν καὶ ἑκατοστὴν καὶ γέ-  
 νος καὶ ἀναγράψαι εἰς τὸ γένος, ὃ ἂ-  
 ν λάχωσιν, καθότι καὶ τοὺς ἄλλου-  
 ς Σαμίους, τῆς δὲ ἀναγραφῆς ἐπιμε-  
 ληθῆναι τοὺς πέντε τοὺς ἡιρη-  
 35 μένους, τὸ δὲ ψήφισμα τόδε ἀνα-  
 γράψαι εἰς στήλην λιθίνην καὶ στή-  
 σαι [ἐ]ν<sup>17</sup> τῶι ἱερῶι τῆς Ἥρας, τὸν δὲ [τα-  
 μίαν ὑπηρεῖσαι.

<sup>17</sup>) Auf dem Stein steht HN, was offenbar nur ein Versehen ist.

Die Urkunde hat nach Form und Inhalt die grösste Aehnlichkeit mit zwei andern Decreten der Samier, auf die ich mehrfach zurückkommen werde. Das eine ist von P. Decharmes im bulletino des römischen Instituts 1866 S. 207 f. edirt und darauf von W. Vischer im Rheinischen Museum (N. F. XXII 313 ff.) ausführlich behandelt worden. In diesem wird einem Diokles aus Gela die Proxenie und das Bürgerrecht verliehen, weil er *ἐν τε τῇ φυγῇ εὐνοῦς καὶ πρόθυμος ὧν διετέλει τῷ δήμῳ καὶ χρήσιμος ὧν ἰδίᾳ τοῖς ἐντυγχάνουσι τῶν π[ο]λιτῶν καὶ κοινῇ πᾶσι κατεληλυθότων ἡμῶν εἰς τὴν πόλιν τὴν αὐτ[ή]ν*<sup>18</sup> *εὐνοίαν διαφυλάσσωσιν κτλ.* Das zweite Decret ist von mir auf Samos abgeschrieben und, so viel ich weiss, noch unedirt. Indem ich eine ausführlichere Besprechung desselben einer andern Gelegenheit vorbehalte, lasse ich hier nur den Anfang folgen:

*Ἐδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, Μόλπος | Πυθαγόρου καὶ Ἀμφίδοκο[ς] Σκύθωνος | εἰ[π]αν· ἐπειδὴ Ἀθήμαρχος Τάρωνος | Ἀύκιος ἐν τε τῇ φυγῇ εὐνοῦς καὶ πρόθυμος ὧν διετέλει τῷ δήμῳ τῷ Σαμίων καὶ ἰδίᾳ τοῖς ἐντυγχάνουσι τῶν πολιτῶν χρήσιμον ἑαυτὸν παρέχετο, καὶ νῦν διατρίβων παρὰ τῷ βασιλίσσῃ Φίλαι<sup>19</sup> καὶ τεταγμένος ἐπὶ τῆς φυλακῆς εὐνοῦν καὶ πρόθυμον ἑαυτὸν | παρέχεται εἰς τε τὰς τοῦ δήμου χρεῖας κτλ.*

Dieselben Ehren, welche die Samier dem Diokles aus Gela und dem Demarchos aus Lykien zuerkannten, wurden nach der hier edirten Inschrift den Brüdern Gorgos und Minnion zu Theil, weil sie sich ebenfalls *ἐν τῇ φυγῇ* den Samiern wohlwollend erwiesen haben und weil namentlich Gorgos sich bei Alexander d. Gr. für ihre Rückkehr verwendet hat (Z. 7 ff.). So ähnlich sich demnach die drei<sup>20</sup> Urkunden sind, so verdient doch die zuletzt genannte wegen der ausführlicheren Bestimmungen über das Verhalten Alexander's gegen die Samier und ihre Schicksale in der Verbannung eine genauere Betrachtung, die ich der Erklärung des Textes im Einzelnen vorausschicke.

Beim ersten Anblick möchte man aus Z. 12 ff. (*ἀναγγεῖλαντος Ἀλεξάνδρου ἐν τ. στρ., ὅτι Σάμον ἀποδοῖ Σαμίοις*) schliessen, dass die Samier noch bei Lebzeiten Alexander's in die Heimath zurückgekehrt seien. Allein diese Annahme, welche unsern sonstigen Nachrichten widerspricht, folgt nicht mit Nothwendigkeit aus dem Text der Inschrift. Denn in dieser werden drei verschiedene Zeitpunkte und Stadien in der Thätigkeit des Gorgos unterschieden: 1. seine Fürsprache bei Alexander für die Samier während der Verbannung (Z. 6 ff. *καὶ διατρίβων Γ. π. Ἀ.*); 2. das Decret des Königs über ihre Restitution und die Meldung desselben nach Iasos (Z. 11 ff. *καὶ ἀναγγεῖλαντος Ἀ. κτλ.*); 3. das freundliche Verhalten des Gorgos gegen die Samier nach ihrer Rückkehr (Z. 23—26 *καὶ νῦν ἐπαγγέλλονται κτλ.*). Nach den übereinstimmenden Berichten der Schriftsteller (Diod. 18, 18. Diog. Laert. X 1.) blieb aber Samos bis zum Ende des lamischen Krieges (a. 322) in der Hand Athen's, dem sowohl von Philipp nach der Schlacht bei Chaironeia als auch von Alexander auf dem Bundestag zu Korinth, wo er den status quo in Griechenland anerkannte (a. 336),

<sup>18</sup>) Allerdings steht auf dem Stein, der jetzt ebenfalls im Besitz des Herrn Marc ist, *ΑΥΤΩΝ*, was Vischer bezweifelt und *αὐτῶν* emendirt. Da aber dieses auch durch den Zusammenhang gefordert wird, so ist ersteres wohl nur für einen Schreibfehler zu halten. — Auch sonst ist die Lesung von Decharmes überall richtig, wie ich nach erneuter Collation versichern kann. Doch hat das Omega die gewöhnliche Form und Sigma oben und unten nicht parallele sondern divergirende Striche, womit Vischer's paläographische Bedenken gegen seine Ansetzung in Ol. 114 — 5 schwinden.

<sup>19</sup>) Dieses Decret kann nicht wie das zuvor genannte gleich nach der Rückkehr der Samier um Ol. 114 — 5, sondern erst nach 306 v. Chr. (Ol. 118, 3) abgefasst sein. Denn

die hier erwähnte Phila, die Tochter des Antipatros, welche erst mit Kassandros, dann seit 319 mit Demetrios Poliorketes vermählt war (Diod. 18, 18; 19, 59; Plut. Demetr. 14, 22) kann erst nach der Schlacht bei Cyprien (a. 306) Königin heissen, da erst in Folge dieses Sieges Antigonos und Demetrios den Königstitel annahmen. Vgl. Droysen, Gesch. d. Hellen. I 216, 457 ff.

<sup>20</sup>) Möglicher Weise bezieht sich hierauf noch ein viertes Decret aus Samos zu Ehren eines Metrodoros aus Sidon (C. I. Gr. 2256). Freilich ist die *φυγή* darin nicht besonders erwähnt, sondern nur von seinem Wohlwollen, welches er *ἐν τε τοῖς προ[τέραις] χρόνοις* — — *καὶ νῦν* den Samiern bewies, die Rede.

der Besitz der Insel bestätigt war.<sup>21</sup> Dies erhellt sowohl aus der Rede des Demosthenes (17) *περὶ τ. πρ. Ἀλ. συνθηκῶν*, als auch aus dem Brief, den Alexander hierüber wahrscheinlich erst von Asien aus an die Athener schrieb: *ἐγὼ μὲν οὐκ ἂν ὑμῖν ἐλευθέρων πόλιν ἔδωκα καὶ ἔνδοξον ἔχετε δὲ αὐτὴν λαβόντες παρὰ τοῦ τότε κυρίου καὶ πατρὸς ἐμοῦ προσαγορευομένου (λέγων τὸν Φίλιππον Plut. Alex. 28; vgl. Diod. 18, 56)*. Demnach konnten die Athener noch im Jahre 326, wie A. Schäfer aus einer Seurkunde erweist, eine Flotte dorthin schicken, und der Redner Demades die Insel einen „Absenker von Athen“ nennen.<sup>22</sup> Andererseits zeigt aber auch jener Brief, dass Alexander die Vertreibung einer freien Bürgerschaft nur ungern fortbestehen liess, und dass es nicht an Bitten der Samier<sup>23</sup> um Restitution und an Gegenstellungen der Athener gefehlt haben wird. Die ersteren fanden ohne Zweifel bei dem Könige und seiner Umgebung, so namentlich bei Gorgos aus Iasos (S. 8 f.), ein geneigtes Ohr. Hierauf bezieht sich, was diesem im ersten Theil der Urkunde nachgerühmt wird (Z. 6—11). Doch erfüllte der König die Bitten der Samier erst nach seiner Rückkehr aus Indien, als er auf der Festversammlung zu Olympia (Ol. 114, 1 = 324) durch den Stagiriten Nikanor vor allen Hellenen feierlich verkünden liess: *τοὺς φηγάδας πάντας εἰς τὰς πατρίδας κατένει πλὴν τῶν ἱεροσύλων καὶ φονέων* (Diod. 17, 109).<sup>24</sup> Diese allgemeine Restitution sämtlicher Verbannter bezeichnet die Inschrift mit specieller Anwendung auf Samos im zweiten Theil (Z. 11—23) durch die Worte *καὶ ἀναγγέλλαντος Ἀλεξάνδρου ἐν τ. στρ., ὅτι Σάμον ἀποδοῖ Σαμίους* (Z. 12 ff.). Gorgos erwies sich auch jetzt als einen Freund der Samier, indem er jenes sofort an die Behörden seiner Vaterstadt melden liess (Z. 16 ff), wo sich ein Theil der Verbannten aufhielt. Der königliche Erlass erzeugte allgemeinen Jubel in Olympia; zahlreiche Gesandtschaften gingen, wie Diodor (17, 113) und Arrian (anab. VII 14, 19, 23) berichten, nach Ekbatana und Babylon, um dem Könige Ovationen und goldene Kränze (Z. 15) darzubringen.<sup>25</sup> Nur bei den Aetolern, welche die Oeniaden vertrieben hatten, und bei den Athenern, die Samos nicht herausgeben wollten, rief die Botschaft des Nikanor Misstimmung hervor.<sup>26</sup> Demosthenes ging nach Olympia, um mit jenem zu unterhandeln (Dinarch I 82), und die Athener schickten noch im Jahre 324 eine Gesandtschaft nach Babylon *ἀντιλέγοντες περὶ τῆς καθόδου τῶν φηγάδων* (Diod. 17, 113). Wahrscheinlich gab Alexander den Athenern nach. Wenigstens schickte er ihnen, was A. Schäfer (III 291) mit Recht hierfür geltend macht, von Babylon aus die Erzbilder des Harmodios und Aristogeiton zurück (Arr. VII 19). In jedem Fall gaben die Athener Samos bei Lebzeiten Alexander's nicht heraus — es kamen also die in Z. 18 ff. genannten Massregeln des Gorgos nicht sofort zur Ausführung — sondern erst nach der Schlacht bei Krannon. In dem darauf folgenden Frieden (Sept. 322) wurde die Entscheidung über Samos von Antipatros „den Königen“ vorbehalten. Perdikkas aber gab die Insel den Samiern zurück.<sup>27</sup> Die jetzt wirklich erfolgte Restitution derselben erwähnt die Inschrift im dritten Abschnitt (Z. 23 ff.), in welchem dem Gorgos und Minnion nachgerühmt wird, dass sie sich auch jetzt als Freunde der Samier erwiesen. Denn die Worte *καὶ νῦν ἐπαγγέλλονται* (Z. 23) gehen natürlich auf die Abfassungszeit des Decrets, also auf das Jahr 322 oder die zunächst folgende Zeit, als die Samier bereits wieder ein eigenes freies Gemeinwesen bildeten. Zwar wurde einige Jahre darauf durch das Decret des Polysperchon im Namen des

<sup>21</sup>) Diod. 17, 4. Arrian I 1. Vgl. Droysen, Gesch. Alex. S. 61. Schäfer, Dem. III, 90 f.

<sup>22</sup>) Boeckh, Seurk. XIII a 16. S. 421 f. Schäfer III 26. — Demades bei Athen. p. 99 d (fr. 4 Sauppe Or. Att. II 315).

<sup>23</sup>) Unter den Feldherrn Alexander's war auch ein Samier Agathokles. Curt. Ruf. X 4.

<sup>24</sup>) Vgl. Diod. 18, 8. Curt. X 2. Justin. XIII 5. Dinarch 1, 81 f. Hyperid. c. Demosth. fr. 8 (ed. Blass). Plut. apophthegm. Lac. Eudam. 9. — Droysen, Alex. S. 525 ff. A. Schäfer, Dem. III 287 ff.

<sup>25</sup>) Hyperid. c. Dem. l. l. Curt. X 4. Droysen, Gesch. Alex. S. 562 ff.

<sup>26</sup>) Vielleicht auch bei den Bewohnern von Eresos, die, wie es nach einer Urkunde dieser Stadt (Anm. 30) scheint, nicht geneigt waren, die Anhänger und Verwandten der früher von Alex. vertriebenen Tyrannen zurückzurufen. Vgl. H. Sauppe a. a. O. (Anm. 5).

<sup>27</sup>) Diod. 18, 18 (S. 2). Diog. Laert. X 1: *τῶν Ἀθηναίων ἐκπεσόντων ὑπὸ Περδίκκου*. Vgl. Droysen, Hellen. I 90, 94.

Königs Philipp Arrhidaios Samos den Athenern zurückgegeben;<sup>28</sup> indess kam jenes, wie schon Vischer a. a. O. S. 321 bemerkt, wohl schwerlich zur Ausführung. Andererseits dürfen wir gewiss annehmen, dass nicht sofort nach der Entscheidung des Perdikkas alle Athener die Insel verliessen, und dass wie einst die Vertreibung der Samier so jetzt auch ihre Rückkehr allmählich vor sich ging. Hierauf scheint uns in der That auch eine dieser Zeit angehörige attische Urkunde (Rangabé, antiq. hell. n. 481) zu führen, die wahrscheinlich einen Freundschafts- und Amnestievertrag zwischen den Athenern und Samiern enthält.

Ueber ähnliche Vorgänge und Umwälzungen, die dem in Olympia verkündigten Erlass Alexander's folgten, erhalten wir auch aus andern Staaten urkundliches Zeugnis. In Mytilene schlossen die zurückgebliebenen Bürger mit den Verbannten in Folge des königlichen Decrets eine friedliche Vereinbarung, durch die eine gemischte Commission zur Regelung der Besitzverhältnisse eingesetzt ward.<sup>29</sup> Aus Eresos liegen uns in einer grossen Inschrift, die A. Conze entdeckt und H. Sauppe behandelt hat,<sup>30</sup> die ausführlichen Protokolle vor über das gerichtliche Verfahren, welches *κατὰ τὰν διαγράφαν τῷ βασιλεὺς Ἀλεξάνδρῳ* (II Z. 25) gegen die Tyrannen Agonippos und Eirysilaos sowie gegen ihre Nachkommen und Anhänger eingeleitet ward. Auf ähnliche Verhältnisse bezieht sich ein von A. Kirchhoff<sup>31</sup> edirtes Ehrendecret aus Chios, dem zufolge die dem Philitos wegen Tödtung eines Tyrannen errichtete Statue, welche die Oligarchen später verstümmelt hatten, wiederhergestellt werden sollte. Endlich erwähne ich noch einen in Iasos aufgestellten Beschluss der Stadt Kalymna (C. I. Gr. 2671); in diesem werden fünf Bürger aus Iasos belobt, weil sie als Schiedsrichter angerufen, Streitigkeiten zwischen den Bürgern von Kalymna *κατὰ τὸ διάγραμ[μα τοῦ] βασιλέως καὶ τοὺς νόμους* entschieden haben.

Ein weiterer Punkt, über den wir durch unsere Inschrift genaueren Aufschluss erhalten, ist das Schicksal der Samier im Exile. Sie wurden in die verschiedensten Gegenden zerstreut und erwarben sich in der Fremde warme Theilnahme und thätige Freunde, so an Diokles in Gela, an Demarchos in Lykien (S. 5), an Gorgos und Minnion aus Iasos. Eine besonders freundliche Aufnahme müssen sie aber in der letzteren Stadt gefunden haben. Denn nach dem Zeugnis der Inschrift (Z. 18 ff.) wohnte nicht nur dort ein grosser Theil der Verbannten, sondern es wurde ihnen sogar von den dortigen Bürgern nach dem Decret des Alexander Abgabefreiheit (*ἀτέλεια*) bei der Ausfuhr ihrer Habe<sup>32</sup> und eine Unterstützung aus Staatsmitteln für die Heimkehr in ihr Vaterland bewilligt. Der Grund zu dieser seltenen Liberalität ist wohl theils in der Stammesverwandtschaft der beiden Bürgerschaften theils in alten freundnachbarlichen Beziehungen zu suchen. Waren doch die Bewohner von Iasos als einer Colonie von Milet (Polyb. 16, 12 *Ἀργείων ἀποικοὶ μετὰ δὲ ταῦτα Μιλησίων*) gleich den Samiern ionischen Ursprungs und bis zum Ende des peloponnesischen Krieges treue Bundesgenossen der Athener.<sup>33</sup> Freilich war die einst sehr reiche Stadt, welche auf einer Insel im innersten Theil des nach ihr benannten Meerbusens lag, in jenem Kriege zweimal von den Peloponnesiern erst im Jahre 412 auf den Rath des Tissaphernes, der eine militärische Besatzung dorthin verlegte (*κατεστήσαντο ἐς φυλακὴν* Thuk. 8, 28 ff.), dann im Jahre 405 durch Lysandros zerstört und ihrer Bewohner beraubt worden.<sup>34</sup> Doch scheint sie im vierten Jahrhundert wieder aufgeblüht und sei es als autonomes Gemeinwesen

<sup>28</sup>) Diod. 18, 56: *Σάμον δὲ δίδομεν Ἀθηναίοις, ἐπειδὴ καὶ Φίλιππος ἔδωκεν ὁ πατήρ.* Nach Droysen, *Hell.* I 217 ff. a. 319, nach Schäfer III 26 a. 318.

<sup>29</sup>) C. I. Gr. 2166. Vgl. auch C. I. Gr. 2166 c (add. p. 1024) zu Ehren eines Thersippos, der sich bei Alex. und seinen Nachfolgern für die Mytilenäer verwandt hat.

<sup>30</sup>) A. Conze, *Reise auf der Insel Lesbos.* Taf. XII S. 35 ff. = H. Sauppe *comment. de duabus inscript. Lesbicis* (Anm. 5).

<sup>31</sup>) A. Kirchhoff in den *Ber. d. Berl. Ak.* 1863 p. 265 ff. = Sauppe a. a. O. p. 31 f.

<sup>32</sup>) Ueber Ausfuhrzölle s. Boeckh, *Staatsh.* I 425 ff.

<sup>33</sup>) Diod. 13, 104. Vgl. U. Köhler, *Urk. z. Gesch. des delisch-attischen Bundes* S. 185.

<sup>34</sup>) Diod. I. l. Vgl. Scheibe, *die oligarch. Umwälzung* S. 15. Weissenborn, *Hellen.* S. 200. Nach Polybios (16, 12) betrug der Umfang der Stadt Iasos nur 10 Stadien. Lage auf einer Insel: Steph. Byz. s. v. Strab. p. 658.

oder unter der Herrschaft der benachbarten karischen Dynasten<sup>35</sup> zu einigem Ansehen gelangt zu sein. Denn wir finden Bürger von Iasos als Schiedsrichter in Kalymna (S. 7) und Schiffe von dort im Dienste Alexander's (Arrian I 19). Dass die Iasier aber mit den Samiern auch nach deren Restitution in enger Verbindung blieben, lehrt eine Urkunde, die ich gleichfalls auf Samos abschrieb und hier folgen lasse (s. d. Tafel n. 2).

Οἱ στρατευσάμενοι ἐν τῇ καταφράκτῳ νηὶ τῇ ἀποσ-  
ταλείσῃ ὑπὸ τοῦ δήμου πρὸς Ἰασεῖς ἐπὶ συμμαχίαν  
Διονύσιον Μητροδόρου τὸν ἐαυτῶν τριήραρχον  
ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ φιλαγαθίας καὶ δικαιοσύνης τῆς εἰς ἑαυτοὺς  
5 καὶ στεφανωθέντα ὑπ' αὐτῶν δις χρυσῶι στεφάνῳ καὶ εἰκόσιν  
μιᾷ μὲν χαλκῇ ἄλλῃ δὲ μαρμαρίνῃ, τιμηθέντα δὲ καὶ ὑπὸ τοῦ  
δήμου τοῦ Ἰασέων ἐπαίνῳ καὶ στεφανωθέντα χρυσῶι στεφάνῳ Ἡρ[η].  
Εἰσὶν δὲ οἱ στρατευσάμενοι [Ἀ]ρ[δ]ρων [Ο]νησά[νδρου] (?) . . . . .  
νο . . . . . ος Δο[κίμου] . . . . .

Ohne mich auf eine genauere Erklärung dieser Inschrift einzulassen, bemerke ich hier nur, dass dieselbe, wie sowohl die Gestalt der Buchstaben als auch die häufige aber noch nicht durchgehende Auslassung des Iota subscriptum zeigt, einer bedeutend späteren Zeit als die in Rede stehenden Decrete angehört und etwa in das dritte oder zweite Jahrhundert v. Chr. zu setzen ist. In dieser Zeit schickten also die Samier eine Triere<sup>36</sup> unter dem Kommando des Dionysios nach Iasos ab, um mit dieser Stadt eine Symmachie (ἐπὶ συμμαχίαν Z. 2) abzuschliessen. Dass sie mit derselben auch noch unter der Römerherrschaft in freundlichen Beziehungen blieben, zeigt ein dort gefundenes Fragment (C. I. Gr. 2680 Σάμου).

Aus Iasos endlich stammen die durch das vorliegende Decret geehrten Wohlthäter der Samier Gorgos und Minnion, die Söhne des Theodotos (Z. 3 — 4). Ebendieselben lernen wir jetzt auch auf einer Urkunde ihrer Vaterstadt (C. I. Gr. 2672) kennen, deren Anfang ohne allen Zweifel nach Anleitung des ersteren so zu lesen ist:

[Ἐπειδὴ] Γόργος<sup>37</sup> καὶ Μιννίων Θεοδότου υἱοὶ καὶ ἀγαθοὶ γεγέννηται [περὶ τὸ] κοινὸν τῆς πόλεως, [καὶ] πολλοὺς τῶν πολιτῶν ἰδίᾳ εὖ [π]εποιήκασιν, καὶ ὑπὲρ τῆς μικρῆς θαλάσσης διαλεχθέντες Ἀλέξανδρον βασιλεῖ ἐχομίσαντο [καὶ] ἀπέδωσαν τῷ δήμῳ κτλ.

Wie nach dieser Urkunde die beiden Brüder mit Alexander im Interesse ihrer Vaterstadt unterhandelten,<sup>38</sup> so wirkte nach dem samischen Decret Gorgos bei dem Könige für die Samier (Z. 7. S. 5). Da also jedenfalls Gorgos längere Zeit bei Alexander war und genauere Beziehungen zwischen beiden bestanden, so könnte man jenen für den gleichnamigen ὄπλοφύλαξ des Königs halten, von dem Ehippos bei Athen. p. 538 berichtet: ἄλλον γὰρ ἄλλο τι ἀνακηρυκτόντων καὶ στεφανούντων τὸν Ἀλέξανδρον, εἰς τις τῶν ὄπλοφύλακων — ἐκέλευσε τὸν κήρυκα ἀνειπεῖν, ὅτι Γόργος ὁ ὄπλοφύλαξ Ἀλέξανδρον Ἀμμωνος υἱὸν στεφανοῖ χρυσοῖς τρισχιλίοις κτλ. Dies geschah, als Alexander von Indien zurückgekehrt in Ekbatana kurz vor dem Tode des Hephaestion die Dionysien feierte (Herbst 324), und stimmt sowohl der Sache als auch der Zeit nach zu dem, was die samische Inschrift (Z. 12—16) über die Bekrönung des Königs durch Gorgos aus Iasos berichtet,

<sup>35</sup>) Die karischen Fürsten Hekatomnos und Maussollos breiteten ihre Herrschaft über die benachbarten Seestädte bis nach Chios aus. Vgl. Droysen, Alex. S. 127 f.

<sup>36</sup>) *Ναῦς κατάφρακτος* bezeichnet eine mit einem Verdeck versehene Triere. Vgl. Classen zu Thuk. I 10.

<sup>37</sup>) Boeckh schlug [*Λυκού*]ργος vor, was sich jetzt als irrthümlich herausstellt.

<sup>38</sup>) Was freilich unter der *μικρὰ θάλασσα*, wegen de-

ren G. mit Alex. unterhandelte, zu verstehen ist, weiss ich nicht mit Bestimmtheit zu sagen; wahrscheinlich entweder der ganze sinus Iassicus oder der schmale Sund, der die auf einer Insel gelegene Stadt (Anm. 34) vom Festlande trennte. Da die Bewohner hauptsächlich vom Fischfang lebten (Strab. 658; Athen. p. 105), so kann es sich immerhin um das Recht auf diesen, welches vielleicht auch die benachbarten Küstenstädte beanspruchten, gehandelt haben.



nur dass es hier als speciell im Interesse der Samier geschehen dargestellt wird. Ist nun endlich der königliche Waffenmeister, wie Droysen (Gesch. Alex. S. 414. 558) meint, identisch mit dem Metalleuten Gorgos, der nach Strabon (p. 700) über indische Bergwerke geschrieben hat, so hätte Gorgos aus Iasos Alexander auf seinem Zuge nach Indien begleitet und seine Stellung als *ὀπλοφύλαξ* dazu benutzt, um sich bei ihm für die hellenischen Gemeinden zu verwenden.<sup>39</sup>

So viel über die historischen Verhältnisse, welche die Inschrift berührt. Da der Text überall feststeht, so bedarf es nur noch weniger Bemerkungen zum Einzelnen. Während das von Vischer behandelte Decret mit dem Namen des in Samos eponymen Demiurgen und dem Namen und Tag des Monats beginnt, fehlen die üblichen Zeitbestimmungen sowohl hier als auch bei den Psephismen auf Demarchos (S. 5) und Metrodoros (C. I. Gr. 2256). Bemerkenswerth ist der Name des Antragstellers Epikuros. Derselbe wurde ohne Zweifel mit Rücksicht auf den gleichnamigen Philosophen, der auf Samos geboren wurde (Diog. Laert. X 1), gegeben, gleichwie wir den Namen des Pythagoras auf Münzen und Inschriften von Samos (S. 5) und den des samischen Geschichtschreibers Duris<sup>40</sup> auf einer noch unedirten Urkunde der Insel wiederfinden. Denn es war eine Eigenthümlichkeit der Griechen, das Andenken an berühmte Männer durch die Verleihung des gleichen Namens noch in später Zeit frisch zu erhalten. So begegnen wir auf den Standbildern am heiligen Wege bei Milet<sup>41</sup> den Namen des Thales und Anaximander, in Ephesos als dem Sitz des Artemisdienstes dem Namen *Ἀρτεμιδωρος* (C. I. Gr. 2961 b. 3010). Wie aber in den Personennamen sich geradezu die religiösen Traditionen und die historischen Epochen eines Gemeinwesens widerspiegeln, hat Ernst Curtius an einem Ephebenverzeichniss aus Pergamon nachgewiesen, auf dem die Namen *Ἀσκληπιάδης* und *Ἀσκληπιόδωρος* an den Cult des Asklepios, *Ἀττινᾶς* an den Attisdienst, die von *Μῆν* abgeleiteten Namen an die im Nachbarlande verehrten Mondgottheiten, *Κῦρος* an die Perserherrschaft und *Ἀτταλος* an die Dynastie der Attaliden erinnern.<sup>42</sup>

In Z. 4 heisst der Bruder des Gorgos *Μιννέων*, in Z. 24 dagegen *Μινίων* und in der Urkunde aus Iasos (C. I. Gr. 2672 vgl. S. 8) *Μινίων*. Ersteres ist vielleicht nur ein Schreibfehler, während die Formen *Μιννίων* (K. Keil, *sylog. inscr. boeot.* p. 172) und *Μινίων* (Liv. 35, 15 sqq.) zu wechseln scheinen.

Z. 8. Von Interesse ist die Schreibung *εὐνοια*, die nicht auf einem Versehen sondern einer consequent durchgeführten Eigenthümlichkeit der Inschrift beruht. Denn die analogen Formen *ταῦτα*, *αὐτόν*, *ἐασιῶν* (Z. 14, 20, 21, 27 ff.) zeigen, dass in derselben die Diphthonge *av* und *ev* stets durch *AO* und *EO* bezeichnet werden. Dieselbe Orthographie findet sich vereinzelt auch in andern ionischen Städten und zwar vornehmlich im vierten Jahrhundert, so in Amphipolis *φεόγειν* und *φεογέτω*,<sup>43</sup> in Phanagoria *Εὐπάμονος* (C. I. Gr. 2121), in Mykale *αὐτοί* (C. I. Gr. 2909), in Priene *ἐμ φάρεσι λεοκοῖς* und vielleicht auch *Να[ό]λοχον* (C. I. Gr. 2907 = K. Keil, *Rhein. Mus.* 19, 258). Da in der letztgenannten Inschrift *λεοκοῖς* den Schluss eines Hexameters bildet, also zweisilbig ist, so müssen *EO* und *AO* als Diphthonge gesprochen sein und dem *EY* und *AY* sehr ähnlich gelautes haben. Den Grund für diese Schreibart, die somit mehr als eine orthographische Gewohnheit anzusehen ist, hat G. Erman in seiner Schrift *de titulorum Ionicorum dialecto*<sup>44</sup>

<sup>39</sup>) Wenn Alex. einen Iasier zum Priester des Neptun in Babylon machte (Plin. h. n. 9, 8, 27; Athen. p. 606), so geschah es vielleicht auch auf Empfehlung von Gorgos.

<sup>40</sup>) Ueber Duris (geb. um Ol. 109 — 10) vgl. Müller, *fr. hist. gr.* II 466. Nach Athen. p. 337 d und Suidas v. *Ἀνγκεύς* scheint er eine Zeit lang die Alleinherrschaft über die Samier gehabt zu haben, was natürlich erst in die Zeit nach ihrer Wiederherstellung fallen kann.

<sup>41</sup>) Kirchhoff, *Stud. z. Gesch. d. gr. Alph.* S. 24 f.

<sup>42</sup>) E. Curtius, *Beitr. z. Gesch. und Topogr. Kleinasien's* S. 63 ff. Der Name *Ἀσκληπιάδης* in Pergamon auch *Hermes VII 38, 40.*

<sup>43</sup>) C. I. Gr. 2008 add. p. 995 = Sauppe, *inscr. Maced. n. 4 = Φιλίστωρ Β* p. 492. Boeckh weist a. a. O. auch auf eine Münze aus Knidos mit der Aufschrift *Εὐβούλου* hin.

<sup>44</sup>) Veröffentlicht in Georg Curtius' *Studien zur gr. und lat. Gramm.* V 2 p. 294.

aufzufinden gesucht. Derselbe weist nämlich durch Heranziehung sämtlicher ionischer Urkunden nach, dass in diesen die Vokalverbindung *eo* bis zur Mitte des vierten Jahrhunderts uncontrahirt blieb, dagegen von da an die aus Homer und Herodot bekannte Contraction in *eu* namentlich im gen. sing. (z. B. *Τιμοκλέως* statt des früheren *Τιμοκλέος*) neben der attischen Form Platz griff. Aus dem Bestreben aber die ionische *eu* von dem ursprünglichen (z. B. in *λευκός, φεύγειν*) auch orthographisch zu unterscheiden, sei durch Verwechslung derselben die Schreibung des letzteren durch *EO* (also *λεοκός, φεύγειν*) zu erklären. Zugleich aber ist diese Orthographie, wie Georg Curtius (Grundz. d. gr. Etym. 3te Aufl. S. 518 ff.) nachgewiesen hat, ein Beleg für die nahe Verwandtschaft zwischen dem U- und O-Laut, indem das alte u statt zu ü mundartlich auch zu o (so in Cypern *πέποσμαι* statt *πέπυσμαι*) verdünnt ward. Wenn nun auch die angeführten Analogien aus Amphipolis, Phanagoria, Priene zeigen, dass die in Rede stehende Schreibung sich nicht auf Samos beschränkte, sondern vereinzelt sich auch in andern ionischen Städten findet, so führt doch die consequente Anwendung des *EO* und *AO* in der vorliegenden Inschrift<sup>45</sup> darauf, dass auf jener Insel vorzugsweise die Aussprache des O- oder des U-Lautes verwandt war. War ja doch auch die Sprache der Samier für sich allein einer von den vier *τρόποι* der Ias (Herod. I 142). Eine weitere Eigenthümlichkeit derselben wird aufgeführt im Etym. M. v. *Δεύνσος: ὁ Διόνσος. Ἀνακρέων πολλὰ δ' ἐρίβρομον Δεύνσος, τοῦ Ἴτραπέντος εἰς ἐ γίνεται Δεόνσος: οὕτω γὰρ οἱ Σάμιοι προφέρουσι.* Wenn nun *Δεο-* in *Δεό-νσος* eine Silbe bildete, so ist es nur eine andere Orthographie für das auch sonst bei den Ioniern (Anacr. fr. 2) bezeugte *Δεύνσος*, ward es aber zweisilbig gesprochen, so scheint eine Abschwächung des älteren *ι* zu *ε* gleich der des u zu o vorzuliegen. In letzterem Falle wäre, wie mir Georg Curtius brieflich mitzutheilen die Güte hatte (vgl. auch seine Grundz. S. 555), *Δεόνσος* als die Mittelform zwischen *Διόνσος* und *Δεύνσος* anzusehen. Sollte sich hieraus vielleicht auch die Schreibung *Μιννέων* statt *Μιννίων* in Z. 4 erklären?

Im Uebrigen ist die Urkunde in attischem Dialekt verfasst, der auch nach Erman's Untersuchungen (a. a. O. p. 255) seit der Mitte des vierten Jahrhunderts gemischt mit Formen des ionischen, mit Beginn des dritten aber ausschliesslich Platz greift. Am längsten pflegt sich noch das ionische *η* statt des langen *α* zu halten (Erman p. 281); davon zeugt auch hier *ὁμοίη* (Z. 28), freilich neben *προθυμίαν* (Z. 9) und *Ἥρας* (Z. 37).

In Z. 10 — 16 wird die Construction der Periode dadurch verwickelt, dass zu *ἔστεφάνωσε* (Z. 16) *αὐτόν* aus dem Zwischensatz in Z. 14 zu ergänzen ist. Indess ist ein etwas schwerfälliger Satzbau in dem Curialstil der Decrete und ihren oft sehr gedehnten Motiven nichts Ungewöhnliches.

Z. 18 ff. Mit dem Ausdruck *οἱ κατοικοῦντες Σαμίω[ν] ἐν Ἴασῳ* werden die Samier von den Bürgern der Stadt Iasos unterschieden und als Fremde, die dort nur die Gastfreundschaft genossen, bezeichnet. Derselbe Unterschied wird noch deutlicher ausgesprochen in einer von mir edirten Urkunde aus Sestos (Hermes VII 116, 133), wo den *πολιταί* mit *τῶν ἄλλων τῶν κατοικούντων τὴν πόλιν ἀλλὰ καὶ τῶν παρεπιδημούντων ξένων* (Z. 28 — 30) die dauernd ansässigen und vorübergehend anwesenden Fremden entgegengesetzt werden, und ebenso auf Delos (C. I. Gr. 2286 ff.) und in Amyklai (C. I. Gr. 1338). Durch ähnliche Ausdrücke werden auch die attischen Kleruchen, wie z. B. *οἱ οἰκοῦντες ἐν Μυρῖνῃ*<sup>46</sup>, von den ursprünglichen Bewohnern sowie von den Athenern in der Heimath unterschieden.

In Z. 21 ist entweder *πορεῖα* als plur. von *πορεῖον* oder *πορεῖα αὐτοῖς δοθήσεται* zu lesen. Unter ersteren wären dann Transportschiffe (Diod. 20, 47. 50; Plat. legg. p. 678 c) zu verstehen, auf denen die Samier ihre Habe (*τὰ ἔσσιων* Z. 20) von Iasos nach Samos hinüberschafften. Liest man aber *πορεῖα* (Reise), so muss *διδόναι* die Bedeutung „gewähren, gestatten“ haben wie bei *λόγον, βουλὴν δίδόναι* (Xen. Hell. V 2, 20. Cyrop. VII 2, 26). Dadurch dass die Bürger von Iasos die Kosten aus den Mitteln ihrer

<sup>45</sup> Dass freilich auf Samos nicht immer so geschrieben ward, zeigen die gleichzeitigen Decrete, deren mehrfach Erwähnung geschah (S. 5).

<sup>46</sup> Kirchhoff, Hermes I 224. Vgl. Boeckh, Staatsh. I 563 ff., wo eine Reihe von Klerucheninschriften angeführt wird.

Stadt zu decken versprochen, wurde den offenbar durch die Verbannung verarmten Samiern die Rückkehr in ihr Vaterland ermöglicht.

Z. 26. Die Schreibung *δεδόχθαι* beruht auf dem Doppellaut der ersten Aspirata. Die Sprachforschung hat nämlich erwiesen, dass die griechischen Aspiraten ursprünglich die Geltung von k, t, p mit hinzutretendem Hauch hatten, dann aber, bevor sie in die betreffende spirans übergingen, als „affricirte“ Laute gesprochen wurden (vgl. G. Curtius Grundz. S. 384 ff.). In diesem Mittelstadium wurde wie beim deutschen pf vor denselben die verwandte tenuis als „explosiver Bestandtheil“ gehört, indem z. B. *ἄφθιτος* eher wie apthitos als wie apthitos klang. Aus dieser Aussprache erklärt sich das *z* vor dem *χ* in *δεδόχθαι*. Vgl. W. H. Roscher de aspiratione vulgari, Leipzig 1868,<sup>47</sup> und die dort p. 59 angeführten Analogien, z. B. *Πιθεύς* für *Πιθείς* (Harp. s. v.), *σκόπφος* für *σύφος* (Hesiod bei Athen. p. 498 a), *βάτθρα* für *βάθρα* (Ross Inselreisen I 61), *ἀνατειθειμένοις* (C. I. Gr. 1513).

Z. 29 ff. *φυλή*, *χιλιαστὺς*, *ἑκατοστὺς*, *γένος* bezeichnen die Eintheilung der samischen Bürgerschaft, die nicht mehr, wie in älterer Zeit Sitte war, auf gentilicischer sondern auf genossenschaftlicher Grundlage beruhte. Da der Zusammenhang der Geschlechter ohne Zweifel durch die lange Verbannung und Zerstreuung vielfach zerrissen war, so wählte man nach der Rückkehr eine mehr statistische Gliederung. Die rein arithmetischen Benennungen *χιλιαστὺς* und *ἑκατοστὺς* finden sich aber auch sonst, wie Vischer a. a. O. p. 326 ff. bemerkt, nicht nur für Heeresabtheilungen (Pollux I 127; Xen. Cyrop. VI 3, 13) sondern auch für politische Körperschaften (Hesych v. *χιλιαστὺς* und *ἑκατ.*), so in Erythrai (*ἡ χιλιαστὺς ἡ Χαλκιδέων* Vischer n. IV; vgl. Paus. VII 5, 12) und in Methymna (*ἡ χέλληστὺς ἡ Ἐρυθραίων* C. I. Gr. 2168 b). Diese Belege lassen sich noch durch den Nachweis einer *ἑκατοστὺς* in Byzanz<sup>48</sup> und einer *χιλιαστὺς* in Ephesos<sup>49</sup> vermehren. Was nun die Organisation der samischen Bürgerschaft betrifft, auf die durch die besprochenen Urkunden ein neues Licht fällt, so schliesse ich mich Vischer's unsichtigen Erörterungen bis auf einen Punkt an. Derselbe meint nämlich, dass die Chiliastys und Hekatostys nicht nothwendig der Phyle untergeordnet gewesen seien, sondern auch als selbständige Abtheilungen neben dieser gedacht werden könnten, und dass die Phyle vielleicht nur mit den *γένη* in organischem Zusammenhang gestanden habe. Allein dagegen hat A. Philippi (Beitr. zu einer Gesch. des att. Bürgerrechtes S. 11 f.) mit Recht geltend gemacht, dass die Chiliastys als coordinirtes Glied neben der Phyle keinen rechten Sinn habe und daher nothwendig als Unterabtheilung derselben anzusehen ist. Hierfür spricht auch der Wortlaut der Inschrift, welche die vier Abtheilungen in absteigender Folge aufführt, und die Analogie der Urkunde aus Ephesos (Anm. 49), wo ebenfalls *φυλή καὶ χιλιαστὺς* als auf einander folgende Abtheilungen genannt werden. Die Chiliastys wird sich also mehrmals (mindestens zweimal) in der Phyle wiederholt und wahrscheinlich 1000 Familien gehabt haben, so dass auf die Hekatostys 100 auf das *γένος* 10 Familien kämen. Wenn Samos nun wahrscheinlich drei Phylen hatte,<sup>50</sup> so gäbe das nach Philippi's Berechnung 6000 Familien und die Familie zu 4 Personen gerechnet 24,000 Seelen. Sollte diese Zahl für die grosse Insel, die jetzt trotz schwacher Bevölkerung 34,000 Seelen zählt, zu gering erscheinen, so ist zu bedenken, dass um Ol. 114 die während der Verbannung zerstreute Bürgerschaft sich eben erst wieder constituirt hatte, und dass die Zahl der Sklaven der der Freien im Alterthum weit überlegen war. So kamen z. B. in Athen unter dem Archontat des Demetrios von Phaleron (Ol. 117, 4) auf 84,000 Freie 400,000 Sklaven (Boeckh, Staatsh. I 52).

<sup>47</sup>) Auch bei Georg Curtius, Stud. zur griech. und latein. Gramm. I 2, 121.

<sup>48</sup>) C. I. Gr. 2060 Z. 29 καὶ ποτιγραφῆμεν, ποθ' ἄν κα θελή τῶν ἑκατοστῶν.

<sup>49</sup>) Le Bas, voyage en Grèce et en Asie mineure, Ionje (Liefer. 48—49) n. 136 a Z. 47: ἐπικληρωσάτωσαν αὐ-

τοὺς εἰς φυλὰς καὶ χιλιαστῶς (aus der Zeit des Mithradates). Vgl. meine Bemerkungen über die Eintheilung der ephesischen Bürgerschaft im Hermes IV 222.

<sup>50</sup>) *Χρῆσια* und *Ἀστυπάλαια* nach Etym. Magn. s. v. *Ἀστ.* — *Ἀσχωρονεία* nach Herod. IV 26. Vgl. Vischer a. a. O. S. 324. Panofka p. 81 f.

Z. 31 ff. Der Zusatz ὁ ἂν λάχῃσι, der in dem sonst fast wörtlich übereinstimmenden Passus des Decrets auf Diokles fehlt, zeigt auf's Deutlichste, dass bei Ertheilung des Bürgerrechts die Aufnahme in die betreffenden Abtheilungen von der Phyle bis zum γένος nicht nach freier Wahl, wie an manchen andern Orten, sondern durch das Loos erfolgte (vgl. Philippi a. a. O. p. 112 ff.), wie es Vischer auch schon aus dem Ausdruck ἐπικληρῶσαι entnahm. Zu jenem Zweck und zur Eintragung in die Bürgerlisten wurde nach Z. 34 eine Commission von fünf Männern ernannt. In dem Decret auf Diokles geschieht es durch die Prytanen und den γραμματεὺς τῆς βουλῆς, in dem auf Demarchos (S. 5) nur durch den Rathsschreiber. Die Kosten aber für die Herstellung der Steinurkunde werden durch den Schatzmeister bestritten. Dies besagt der Ausdruck τὸν δὲ [τα]μίαν ὑπερεῖσαι, der auf dem andern Decret vollständiger τ. δ. τ. εἰς τὸ ἀνάλωμα ὑπ. lautet. Als Ort der Aufstellung wird stets das Heraion (Z. 37) genannt. Da die Hellenen auf die Erhaltung der Urkunden als Denkmäler ihrer Geschichte ein besonderes Gewicht legten, so vertrauten sie dieselben dem Schutze der Götter an. Darum standen sie in Athen auf der Akropolis bei den Tempeln der Athena, auf Samos in dem Heraion als dem Nationalheiligthum der Insel.



ΕΔΟΞΕ ΗΙΒΟ ΛΗΙΚΑΙΤΩΙΔΗ  
 ΜΩΙΕΠ < ΟΥΡΟΣ ΔΡΑΚΟΝΤΟΣ  
 ΕΙ ΠΕΝΕ ΠΕΙΔΗ ΓΟΡΓΟΣ ΚΑΙ Μ  
 ΙΝΝΕΩΝ ΘΕΟΔΟΤΟΥ ΙΑΣΕΙΣ ΚΑ  
 5. ΛΟΙ ΚΑΙ ΑΓΑΘΟΙ ΓΕΓΕΝΗΝΤΑΙ  
 ΠΕΡΙ ΣΑΜΙΟΥΣ ΕΝ ΤΗ ΦΥΓΗ ΚΑΙ  
 ΔΙΑ ΤΡΙΒΩΝ ΤΟΡΓΟΣ ΠΑΡΑ ΑΛΕΞΑΝ  
 ΔΡΩΙ ΠΟΛ Η ΝΕΟΝΟΙΑΝ ΚΑΙ ΟΥΜΙ  
 ΑΝ ΠΑΡΕΙΧΕ ΓΟ ΠΕΡΙ ΙΟΝ ΔΗΜΟ ΟΝ ΣΑ  
 10 ΜΙΩΝ ΣΠΟ ΔΑΙΩΝΟ ΠΩΣ ΟΤ ΑΧΟΣ  
 ΣΑΜΙΟΙ ΤΗ Μ ΠΑΤΡΙΔΑ ΚΟΛΙΣ ΑΙΝΤΟ ΚΑΙΑ  
 ΝΑ ΓΓΕΙΛΑΝ ΤΟΣ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΕΝ ΤΩ  
 ΣΤΡΑΤΟ ΠΕ ΔΩΙ ΟΤΙ ΣΑ ΜΟΝΑ ΠΟΔΙΔΟΙ  
 ΣΑΜΙΟΙ ΚΑΙ ΔΙΑ ΤΑ ΟΤ Α ΑΟΤΟΝ ΤΩ ΝΕ  
 15 ΑΛΛΗΝΩΝ ΣΤΕΦΑΝΩ ΣΑΝ ΤΩ ΝΕ ΣΤ  
 ΕΦΑΝΩ ΣΕ ΚΑΙ ΓΟΡΓΟΣ ΚΑΙ ΕΠΕ ΣΤΕ  
 ΛΕ ΕΙΣ ΙΑΣ ΟΝ ΠΡΟΣ ΤΟΥ Σ ΑΡΧΟΝΤΑ  
 Σ Ο ΠΩ ΣΟΙ ΚΑΤΟΙΚΟΥΝΤΕ Σ ΑΜΙΩΝ  
 ΕΝ ΙΑΣΩ ΙΟΤΑ ΝΕΙΣ ΤΗΝ ΠΑΤΡΙΔΑ ΚΑΤΙ  
 20 Ω Σ ΙΝΑ ΤΕ ΛΗΤΑ Ε Α ΟΤΩ ΝΕ Ξ Α Ξ ΟΝ  
 ΤΑΙ ΚΑΙ ΠΟΡΕ ΙΑ Α ΟΤΟΙ Σ ΔΟΘΗ ΣΕ ΤΑ ΙΤΟ Α  
 ΝΑ ΛΩ ΜΑΤΗ Σ ΠΟΛΕΩ Σ ΤΗ Σ ΙΑΣ ΕΩΝ  
 ΠΑΡΕ ΧΟΥ Σ Η Σ ΚΑΙ ΝΥ ΝΕ ΠΑ ΓΓΕ ΛΛΟΝ  
 ΤΑΙ ΓΟΡΓΟΣ ΚΑΙ ΜΙΝ ΙΩ Ν ΠΟΙ Η Σ ΕΙΝ ΟΤΙ  
 25 ΑΝ ΔΥΝΩΝ ΤΑ Ι ΑΓΑ ΘΟΝ ΤΟΝ ΔΗ ΜΟΝ ΤΟ  
 Ν Σ ΑΜΙΩ Ν ΔΕ ΔΟ Κ Χ Θ Α Ι Τ Ω Ι Δ Η Μ Ω Ι Δ Ε  
 ΔΟ Σ Θ Α Ι Α ΟΤΟΙ Σ ΠΟΛΙΤΕ Ι Α Ν Ε ΠΙ Σ Η Ι  
 ΚΑΙ Ο ΜΟΙ Η Ι ΚΑ Ι Α ΟΤΟΙ Σ ΚΑ Ι Ε Κ Γ Ο Ν Ο Ι Σ  
 ΚΑ Ι Ε ΠΙ Κ Λ Η Ρ Ω Σ Α Ι Α ΟΤΟΥ Σ Ε ΠΙ ΦΥ Λ Η Ν Κ  
 30 ΑΙ ΧΙ ΛΙΑ Σ ΤΥ Ν ΚΑ Ι Ε Κ Α Τ Ο Σ ΤΥ Ν ΚΑ Ι Γ Ε  
 Ν Ο Σ ΚΑ Ι Α Ν Α Γ Ρ Α Ψ Α Ι Ε Ι Σ Τ Ο Γ Ε Ν Ο Σ Ο Α  
 Ν Λ Α Χ Ω Σ Ι Ν Κ Α Θ ΟΤ Ι ΚΑ Ι Τ Ο Υ Σ Α Λ Λ Ο Υ  
 Σ Σ Α Μ Ι Ο Υ Σ Τ Η Σ Δ Ε Α Ν Α Γ Ρ Α Φ Η Σ Ε Π Ι Μ Ε  
 Η Θ Η Ν Α Ι Τ Ο Υ Σ Π Ε Ν Τ Ε Τ Ο Υ Σ Η Ι Ρ Η  
 35 Μ Ε Ν Ο Υ Σ Τ Ο Δ Ε Ψ Η Φ Ι Σ Μ Α Τ Ο Δ Ε Α Ν Α  
 Γ Ρ Α Ψ Α Ι Ε Ι Σ Σ Τ Η Λ Η Ν Λ Ι Θ Ι Ν Η Ν ΚΑ Ι Σ Τ Η  
 Σ Α Ι Η Ν Τ Ω Ι Ε Ρ Ω Ι Τ Η Σ Η Ρ Α Σ Τ Ο Ν Δ Φ  
 Ψ Ι Α Ν Υ Π Η Ρ Ε Τ Η Σ Α Ι

ΟΙ ΣΤΡΑΤΕ ΥΣΑΜΕΝΟΙ ΕΝ ΤΗ ΚΑΤΑΦΡΑΚΤΩΙΝΗ ΤΗ ΑΠΟΣ  
 ΤΑΝ ΕΙΣ Η ΥΠΟ ΤΟΥ ΔΗΜΟΥ ΠΡΟΣΙΑΣ ΕΙΣ ΕΠΙ ΣΥΜΜΑΧΙΑΝ  
 ΔΙΟΝΥΣΙΟΝ ΜΗΤΡΟΔΩΡΟΥ ΤΟΝ ΕΑΥΤΩΝ ΤΡΙΗΡΑΡΧΟΝ  
 ΑΡΕΤΗΣ ΕΝΕΚΕΝ ΚΑΙ ΦΙΛΙΑΓΑΘΙΑΣ ΚΑΙ ΔΙΚΑΙΟΣ ΥΝΗΣΤΗΣ ΕΙΣ ΕΑΥΤΟΥΣ  
 5 ΚΑΙ ΣΤΕΦΑΝΩΝ ΤΑΥΤΩΝ ΔΙΣΧΡΥΣΩΙΣ ΤΕ ΦΑΝΔΙΚΑΙ ΕΙΚΟΣΙΝ  
 ΜΙΑΙ ΜΕΝ ΧΑΛΚΗ ΑΛΛΗ ΔΕ ΜΑΡΜΑΡΙΝΗ ΤΙΜΘΕΝΤΑ ΔΕΚΑΙ ΥΠΟ ΤΟΥ  
 ΔΗΜΟΥ ΤΟΥ ΙΑΣ ΕΩΝ ΕΠΑΙΝΩ ΚΑΙ ΣΤΕΦΑΝΩΝ ΤΑ ΧΡΥΣΩΙΣ ΤΕ ΦΑΝΔΙΝΗ

ΕΙΣΙΝ ΔΕ ΟΙ ΣΤΡΑΤΕΥΣΑΜΕΝΟΙ  
 ΝC  
 V A P O P N I C A I I  
 V A - Δ Ο Χ Ο Υ

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Informationen sind Ihnen wie folgt zur Verfügung gestellt:

1. Die Informationen sind Ihnen wie folgt zur Verfügung gestellt:

2. Die Informationen sind Ihnen wie folgt zur Verfügung gestellt:

3. Die Informationen sind Ihnen wie folgt zur Verfügung gestellt:

4. Die Informationen sind Ihnen wie folgt zur Verfügung gestellt:

5. Die Informationen sind Ihnen wie folgt zur Verfügung gestellt:

6. Die Informationen sind Ihnen wie folgt zur Verfügung gestellt:

7. Die Informationen sind Ihnen wie folgt zur Verfügung gestellt:

8. Die Informationen sind Ihnen wie folgt zur Verfügung gestellt:

9. Die Informationen sind Ihnen wie folgt zur Verfügung gestellt:

10. Die Informationen sind Ihnen wie folgt zur Verfügung gestellt:

11. Die Informationen sind Ihnen wie folgt zur Verfügung gestellt:

12. Die Informationen sind Ihnen wie folgt zur Verfügung gestellt:

13. Die Informationen sind Ihnen wie folgt zur Verfügung gestellt:

14. Die Informationen sind Ihnen wie folgt zur Verfügung gestellt:

15. Die Informationen sind Ihnen wie folgt zur Verfügung gestellt: